

# Katzenpension Schwanheim

Wilhelm-Kobelt-Str. 1  
60529 Frankfurt/M.

Tel. 069 / 35 35 35 64

Fax 069 / 47 86 11 15

Mobil 0179 / 70 400 05

e-mail: info@tierarzt-schwanheim.de

## PENSIONSVERTRAG

zwischen

Tierhalter \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

und

„Katzenpension Schwanheim“, Wilhelm-Kobelt-Str. 1, 60529 Frankfurt/M.,  
vertreten durch die Tierarztpraxis Schwanheim GbR.

Es wird vereinbart, die Katze(n)

Name \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

Rasse \_\_\_\_\_ Farbe \_\_\_\_\_

Geschlecht männlich / weiblich / kastriert Chip-/Täto-Nr. \_\_\_\_\_

Impfungen: RCP / Tollwut / Leukose / FIP Datum \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in der o.g. Katzenpension zu betreuen.

### Unterbringungsform:

- Gruppenhaltung (ohne Futter):
  - 1. Katze € 12,- / Tag
  - jede weitere Katze € 11,- je Tier/Tag
- Energiekostenzuschlag € 1,- / Tier / Tag (Oktober - April)
- Standard-Futter: € 1,50 je Tier/Tag
- Vorlieben: \_\_\_\_\_
- Futter wird mitgebracht
- Spot-on Evicto 45 mg € 16,50 je Tier (einmalig)

- Medikamentenverabreichung (Berechnung erfolgt nach Aufwand):  
Medikament: \_\_\_\_\_  
Dosierung: \_\_\_\_\_ x täglich  
Verabreichung:     lokal     oral     per inj.
- Medikamente werden mitgebracht

Besonderheiten:

---

---

---

Voraussetzungen für die Unterbringung:

1. Katzen, die älter als 6 Monate sind, müssen kastriert sein, ausgenommen sind Zuchtkatzen.
2. Die erforderlichen Impfungen (mind. gegen Katzenschnupfen und –seuche), bei Freigängern auch gegen Tollwut und Leukose) müssen mind. 14 Tage, höchstens 12 Monate, vor Unterbringung in der Pension durchgeführt worden sein. Der Nachweis wird anhand des Impfausweises geführt.
3. Unmittelbar vor der Unterbringung wird ein Spot on-Präparat gegen Ektoparasiten und Würmer verabreicht.
4. Aufenthaltsverlängerungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus müssen der Pensionsleitung rechtzeitig mitgeteilt werden. Anderenfalls gehen Tiere, die nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, in den Besitz der Pensionsleitung über.
5. Bei Antritt des Aufenthaltes muss vom Tierhalter eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der voraussichtlich anfallenden Kosten geleistet werden. Der Restbetrag, einschließlich evtl. zusätzlich angefallener Kosten, wird bei Abholung entrichtet.
6. Es wird keine Haftung bei Erkrankung, Unfall oder Ableben der Tiere seitens der Katzenpension bei sachgemäßer und artgerechter Unterbringung und Betreuung der Katzen übernommen. Mit Verbringung der Tiere in die Pension erklärt sich der Tierhalter mit den Unterbringungsbedingungen einverstanden.
7. Bei auftretenden Erkrankungen während des Aufenthaltes erklärt sich der Tierbesitzer mit einer entsprechenden tierärztlichen Behandlung durch den Pensionsleiter oder seine Vertretung einverstanden. Diese wird gesondert nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet.
8. Diese Vertragsbedingungen gelten – Pensionspreise ausgenommen – auch für künftige Unterbringungen. Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Frankfurt, \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Tierhalter

---

Unterschrift Pensionsleitung